

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Förderrundbrief möchten wir Sie auf aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft hinweisen.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität ihrer Förderprodukte hat die KfW die Förderbedingungen zum 01.09.2012 in mehreren Programmen verbessert.

Z.B. ist das neue KfW-Programm „IKU – Barrierearme Stadt“ gestartet, mit dem die kommunale und soziale Infrastruktur vor dem Hintergrund der Erfordernisse des demografischen Wandels angepasst werden kann. In ausgewählten Programmen hat die KfW zusätzlich eine 20-jährige Zinsbindungsfrist eingeführt. Ferner wurde die Förderung für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur ausgeweitet. Zum Jahresende 2012 wird die KfW zudem das Programm „Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ einstellen.

Gerne möchten wir Sie auf aktuelle Veranstaltungen hinweisen, die für Sie interessant sein könnten. Nutzen Sie die Gelegenheit, hier mit Ihren Ansprechpartnern aus der Abteilung Öffentliche Kunden ins Gespräch zu kommen.

Freundliche Grüße und die besten Wünsche für einen goldenen Herbst sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

„KfW – IKK – Barrierearme Stadt“ (233)

Mit diesem Förderprogramm wird die barrierefreie/ -arme Umgestaltung der kommunalen und sozialen Infrastruktur zinsgünstig finanziert. Die Darlehen werden aus Mitteln der KfW für die erste Zinsbindungsfrist, maximal für 10 Jahre verbilligt.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein

KSA-Risiko-gewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Verwendungszweck:

Gefördert werden Barriere reduzierende Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur, die zur Herstellung von Barrierefreiheit dienen. Dies sind:

A. Maßnahmen an bestehenden Gebäuden der kommunalen Infra-

Nr. 24

struktur (z. B. Rathäuser, Verwaltungsgebäude, etc.)

B. Maßnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum (z. B. Straßen, Haltestellen)

Die in den Förderbereichen dargestellten Maßnahmen können jeweils einzeln oder kombiniert durchgeführt werden. Zu Maßnahmen in den Förderbereichen zählen z. B. Maßnahmen im Bereich der Stellplätze, Gebäudezugänge, Sanitärräume, Bodenbeläge, Sportanlagen.

Umfang der Förderung:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Finanzierungsvarianten:

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Tilgungsfreijahre oder eine Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre, mit bis zu 3 Tilgungsfreijahren. Die Zinsfestschreibung beträgt 10 Jahre.

Zusätzlich gibt es eine Programmvariante für Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, für Vorhaben im Rahmen von ÖPP-Modellen, oder für alle gemeinnützigen Organisationen („IKU-Barrierearme Stadt“, Programmnr. 234).

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de.

NEU: 20-jährige Zinsbindungsfrist bei der KfW

Um auch über langfristige Zeiträume günstige Konditionen zur Verfügung stellen zu können, bietet die KfW nun eine längere Zinsbindungsfrist von 20 Jahren an. Das Angebot erstreckt sich künftig auf folgende Programme der KfW-Kommunalbank:

- „IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ (148)
- „IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen“ (147)

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de.

Programmeinstellung: „Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“

Im Zuge der bedarfsoptimierten Ausrichtung des Förderangebots der KfW wird die Programmvariante 216 zum Jahresende eingestellt. Zusagen sind noch möglich, sofern alle erforderlichen Unterlagen bis zum 14.12.2012 bei der KfW vorliegen.

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de.

Ausweitung der Förderung für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur

Die KfW hat die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur deutlich ausgeweitet. Künftig werden energetische Sanierungen bis zum KfW-Effizienzhaus 55 gefördert, sowie Tilgungszuschüsse für alle Effizienzhausstandards eingeführt. Den Belangen des Denkmalschutzes wird durch einen neuen Förderbaustein KfW-Effizienzhaus Denkmal Rechnung getragen.

Dies betrifft die Programme:

- „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (218)
- „Energieeffizient Sanieren - soziale Organisationen“ (157)
(bisher: „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“)

Verwendungszweck:

Angeboten werden 6 Förderstufen:

- A. Energetische Sanierung zum KfW- Effizienzhaus 55
- B. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70
- C. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85
- D. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100
- E. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal (Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz)
- F. Einzelmaßnahmen

Umfang der Förderung:

Der maximale Kreditbetrag beträgt bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 500 EUR pro qm Nettogrundfläche und bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen 300 EUR pro qm Nettogrundfläche.

Darlehenskonditionen:

Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre mit bis zu 3 Tilgungsfreijahren, oder 30 Jahre mit bis zu 5 Tilgungsfreijahren. Die Darlehen werden aus Mitteln des Bundes für die Dauer von maximal 10 Jahren im Zins verbilligt.

Bei Nachweis des erreichten KfW-Effizienzhaus-Niveaus wird ein Tilgungszuschuss in folgender Höhe (in % des Zusagebetrages) gewährt:

KfW-Effizienzhaus 55	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 70	10,0 %
KfW-Effizienzhaus 85	7,5 %
KfW-Effizienzhaus 100	5,0 %
KfW-Effizienzhaus Denkmal	2,5 %

Darüber hinaus wurde – analog zu diesem Programm – ein neues KfW- Förderangebot „Energieeffizient Sanieren – kommunale Unternehmen (219)“ aufgelegt, mit dem erstmals auch Gebäude kommunaler Unternehmen gefördert werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie Unternehmen im Rahmen von ÖPP-Modellen, deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de

Aktuelle Veranstaltung

e.21.klimakongress 2012 „Energieeffizienz als Treiber der Energiewende?“

Wie beeinflusst die Energiewende die Klimaschutzziele? Die Energiewende ist in Kommunen angekommen. Zudem stehen die elementaren Fragen rund um eine klimafreundliche und effiziente Energieerzeugung- und verwendung im Fokus. Diese und weitere damit verbundene Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des e21.klimakongresses 2012.

Lassen Sie sich persönlich von unseren Kundenbetreuern beraten und diskutieren Sie mit uns über moderne Finanzierungsformen.

Termin: 12. – 13. November 2012
Ort: Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf AG
Infos und Anmeldung: www.e21-klimakongress.de

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251/ 91741-4184
Ralph Ishorst	0251/ 91741-2424
Heike Nentwig	0251/ 91741-7334
Nicola Trendelkamp	0251/ 91741-2765

Rheinland:

Lukas Michels	0211/ 91741-1455
Miriam Schulze	0211/ 91741-7281

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunalfinanzierung“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum
Herausgeber: NRW.BANK
Spezialförderung und Beratung
Öffentliche Kunden
www.nrwbank.de